

Schutzgut Landschaftsbild

des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rantzeu

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rantzeu nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Rantzeu in der Sitzung am 24.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rantzeu für das Gebiet „**In Rantzeu, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzeu, westlich der B430, südlich des Dorfes Rantzeu, östlich der Kossau**“ und die Begründung liegen vom 27.01.2023 bis einschließlich 07.03.2023 im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Entwässerungstechnische Erschließung des Gebiets „Gut Rantzeu“, Entwurf, Ingenieurbüro Molt, Lippstadt, September 2022
3. Biotoptypen Bestand, BBS-Umwelt, Kiel; September 2022
4. Fachgutachten Fauna und Artenschutzprüfung, BBS-Umwelt GmbH, Kiel, Oktober 2022
5. Einschätzung zur Lage im Gewässerschutzstreifen sowie zur Prüfung zur FFH-Verträglichkeit, BBS-Umwelt GmbH, Kiel, Oktober 2022
6. Kossauplan, BBS-Umwelt GmbH, Kiel, September, 2022
7. Wasserwirtschaftliche Bewertung der Auswirkungen insbesondere aus Sicht der WRRL, BBS-Umwelt GmbH, Kiel, Oktober 2022
8. Lärmtechnische Untersuchung, Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, Dezember 2021
9. Energiekonzept + Nachtrag Gut Rantzeu, Averdung Ingenieure & Berater GmbH, Hamburg, April/ September 2022
10. Lichtstudie zur Umweltverträglichkeit, Ulrike Brandt Licht, Hamburg, September 2022
11. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Lärmimmissionen (Verkehrslärm) [1,8,11]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Natura 2000 Gebiete [1,5]
- Naturschutzgebiet „Kossautal“ [1]
- Biotoptypen [1,3,11]
- Brutvögel [1,4,11]
- Eingriffsbilanzierung Gehölzbestand [1,11]
- Lichtemissionen [10]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Fischotter, Amphibien) [1,4,11]
- Biotopschutz (u.a. artenreiches Wirtschaftsgrünland, Großseggenried, Wald, Baumalleen) [1,6,11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz [1,11]
- Eingriffsbilanzierung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Schmutz- / Niederschlagswasser) [1,2,7,11]
- Biotoptypen [1,3,11]
- Gewässerschutzstreifen Kossau [1,5,6,11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz (Energiekonzept) [1,9,11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

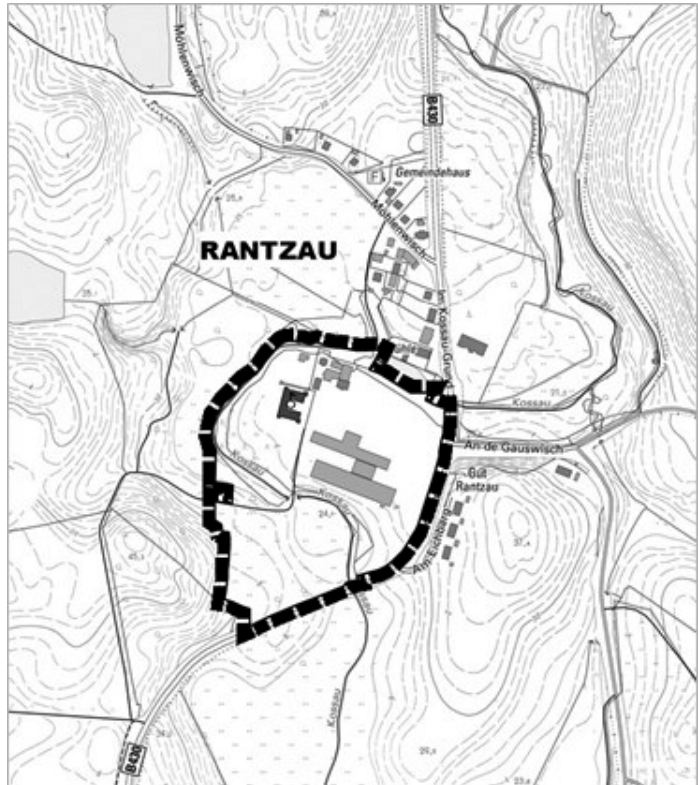
Schutzgut Kulturland/Sachgüter:

- Landschaftsbild [1,11]
- Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Kossautal und Umgebung“ [1,11]
- Geschützte Landschaftsbestandteile (Baumalleen) [1]
- Erholungseignung [11]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1,11]
 - Kultur-/Baudenkmale [1,11]
- Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/fplan-1aenderung-rantzeu> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindevamen.

Plön, 19.01.2023

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**